

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
München und Oberbayern
Plattnerstraße 2
81543 München
Tel.: 089663731
Email: duschinger@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

Information für Pressekonferenz am 23.07.2014

Wohnungslosenhilfe – „Psychiatrie light“ oder bedarfsgerechte Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen“

Statement von Thomas Duschinger, Koordination und Geschäftsführung der **Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern**

1. Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist ein Zusammenschluss der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern für den Bereich der Beratung und Unterstützung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Sie besteht seit 1972.
2. Die Wohnungslosenhilfe bezieht sich dabei auf die gesetzliche Grundlage der **§§ 67 ff. SGB XII**, in dem die Voraussetzungen und Leistungen für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beschrieben sind. Besondere soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn der/die Betroffene sich nicht selbst aus seiner/ihrer Notlage befreien kann.

• **Notlagen sind u. a.:**

- eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung
- eine ungesicherte Lebensgrundlage
- bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder wegen eines vergleichbaren Umstandes

• **Soziale Schwierigkeiten liegen vor:**

- bei der Ausgrenzung aus dem Leben in der Gemeinschaft,
- bei Verhaltenseinschränkungen, die den Erhalt einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes erschweren

Hinzu kommen alle Einzelpersonen und Familien, die ohne Mietvertrag öffentlich rechtlich untergebracht sind, weil sie sich ohne Hilfe von Anderen keine Wohnung beschaffen können.

3. Bundesweit liegen keine Statistiken über die Anzahl dieser Personengruppe vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) schätzt, dass

- im Jahr 2012 ca. **284.000 Menschen** in Deutschland ohne Wohnung waren, wovon ca. **24.000 Personen**, mit steigender Tendenz, ohne Unterkunft auf der Straße leben.
4. In München waren Ende 2013 ca. **8.000 Personen** vorübergehend in Pensionen, Notunterkünften, Notquartieren, Clearinghäusern, Wohnheimen und im ambulant betreuten Wohnen der Verbände untergebracht. Nach Schätzungen leben ca. 550 Menschen davon ohne Obdach auf der Straße. Nicht mitgezählt werden u.a. Asylbewerber und Nichteuropäer, die gesetzlich (noch) nicht von der Landeshauptstadt München untergebracht werden müssen.
 5. Die Perspektiven für einen wohnungslosen Haushalt, eine bezahlbare Wohnung in München zu finden, sind aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts und des unverminderten Zuzugs nach München sehr schlecht. Der Sozialwohnungsbestand sinkt trotz großer Bemühungen des Münchner Stadtrats und der freifinanzierte Wohnungsbau ist für Normalverdiener und arme Familien nicht mehr bezahlbar.
 6. Ein Teil der wohnungslosen Menschen ist aufgrund seiner persönlichen Situation nicht in der Lage, alleine eine Wohnung anzumieten und die mietvertraglichen Bedingungen auf Dauer zu erfüllen. Diese Menschen finden in der Wohnungslosenhilfe vielfältige, notlagenbezogene Hilfe und Unterstützung. Ein großer Anteil der alleinstehenden Wohnungslosen landet, trotz psychischer Erkrankung, in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Dort wurden Konzepte und Vorgehensweisen entwickelt, wie die spezifischen Unterstützungsleistungen ausgestattet und vermittelt werden müssen. Die Sozialhilfeträger, nämlich der Bezirk Oberbayern und die Landeshauptstadt München wünschen, dass die gewährten Zuschüsse effektiv und ökonomisch eingesetzt werden. Die SEEWOLF-Studie soll für die Wohnungslosenhilfe, angelehnt an die Organisationstheorie u. a. folgende Fragen beantworten:
 - Muss sich das psychiatrische Hilfesystem im Hinblick auf die Aufnahme, Behandlung und Entlassung von Wohnungslosen verändern?
 - Hilft die Wohnungslosenhilfe in der richtigen Art und Weise?
 - Reflektiert die Wohnungslosenhilfe ihre Leistungen, die sie erbringt, und setzt sie sich ausreichend konkrete Ziele?
 - Wird der betriebene Aufwand den Hilfeberechtigten in ihrer Notlage gerecht?
 - Kommt die Unterstützung bei den Betroffenen an und orientiert sie sich am Teilhabegedanken?
Unterstützt die Wohnungslosenhilfe die Betroffenen nur so lange wie es notwendig ist?

München, den 07.07.2014

Thomas Duschinger